

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Schulträgerausschuss	16.03.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Beschaffung von IT-Hardware aus Rahmenvertrag

Vorlage Nr.: 20173930

ANTRAG

Der Schulträgerausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Bereich Schulen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2017 über die Vertragspartner des Landesbetriebes Daten und Information IT-Hardware im Wert von bis zu 210.000 EUR für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Ludwigshafen am Rhein zu beschaffen.

Hardwarerahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz

Zum 01.06.2016 hat der Landesbetrieb Daten und Information (LDI) für die Beschaffung von Hardware nach einem europaweiten, offenen Verfahren einen Rahmenvertrag geschlossen. Dieser hat eine Laufzeit bis 31.5.2019. Begünstigte Stellen sind auch die Städte in Rheinland-Pfalz. Die Verwaltung der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat sich am Vergabeverfahren beteiligt. Zum Abruf der vereinbarten Lieferungen und Leistungen bedarf es keiner eigenständigen Vergabeverfahren, diese können aus dem Rahmenvertrag freihändig bezogen werden.

Jahresgesamtbedarf der Schulen

Im Durchschnitt der letzten vier Haushaltsjahre wurde jährlich IT-Hardware im Wert von ca. 162.000 EUR für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Ludwigshafen am Rhein beschafft.

Bisherige Beschaffungssystematik

Der Bereich Schulen (und zuvor der Bereich Schulen und Kindertagesstätten) fragten turnusgemäß zweimal jährlich den Hardwarebedarf der Schulen ab und erarbeitete eine Sammelbestellung, die aufgrund der Beschaffungssumme durch den Schulträgerausschuss vergeben werden musste.

Der Einzelpreis der Geräte war durch den Rahmenvertrag jedoch unabhängig von der Gesamtbestellmenge.

Dabei ergaben sich folgende Sachverhalte:

- Aufgrund der Bestellungszeiträume, die an den Sitzungen des Schulträgerausschusses orientiert waren, konnte die Hardware den Schulen teilweise erst im September geliefert werden. Eine erneute Bestellung wurde annähernd zeitgleich für November abgefragt. Eine Situation, die auch 2016 wahrscheinlich erscheint.
- Dadurch wurden beispielsweise Computer für Räume bestellt, die noch nicht fertiggestellt waren und Zeiträume für Gewährleistungsansprüche verstrichen ungenutzt.

Geplantes Beschaffungssystem

Der Schulträgerausschuss beschließt einen fiktiven Jahresbedarf für die Beschaffung von IT-Hardware aufgrund der durchschnittlichen Ansätze aus den Jahren 2013 bis 2016 +/- 30%, um flexibel auf die Bedürfnisse der Schulen reagieren zu können.

Die Schulen bestellen die benötigte Hardware ganzjährig, bedarfsgerecht über den Web-Shop des Bereiches Schulen.

Der Bereich Schulen prüft die Bestellung und leitet sie an die Vertragspartner des LDI weiter. Er überwacht die Einhaltung der Obergrenze des Jahresbedarfes und stellt dem Schulträgerausschuss in der letzten Sitzung des Jahres eine Gesamtübersicht über die Bestellungen vor.